

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung von der LYNX B.V. beauftragt wurde und lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englischen Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers Ireland Limited.

INTERACTIVE BROKERS IRELAND LIMITED

Basisinformationsblatt zum Kundenvermögen

Begleitender Hinweis zum Dokument - INTERACTIVE BROKERS IRELAND LIMITED Basisinformationsblatt zum Kundenvermögen

Um das Lesen des Interactive Brokers Ireland Limited - Basisinformationsblattes zum Kundenvermögen zu erleichtern, sind hier einige wichtige Fakten hervorgehoben.

Beziehen Sie sich für weitere Informationen und wichtige Angaben auf das Basisinformationsblatt.

Interactive Brokers Ireland Limited ("**IBIE**") wird von der Central Bank of Ireland ("**CBI**") als MiFID-Wertpapierfirma reguliert. IBIE ist dafür verantwortlich, Ihr Vermögen von dem Zeitpunkt, zu dem es auf einem IBIE Konto oder der Depotbank eingegangen ist, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es auf Ihre Anfrage an einen Dritten ausgezahlt wird, zu schützen. IBIE ist verpflichtet, Ihr Vermögen mit aller gebotenen Sorgfalt und Umsicht zu behandeln und wird regelmäßige (tägliche/monatliche/jährliche) Auszüge erstellen, die Ihre Bestände bei IBIE bestätigen.

Ihr Vermögen bei IBIE wird in zwei große Kategorien fallen, mit je einer eigenen Methodik zur Vermögenssicherung:

VERMÖGENSWERTE IN FORM VON BARGELD

IBIE wird Ihr Geld in einer von zwei Formen aufbewahren:

1. in einem von IBIE eröffneten Bankkonto, das zur Aufbewahrung von Kundengeldern bestimmt ist;
2. in qualifizierten Geldmarktfonds ("**QMMFs**"), die für die Verwendung zur Aufbewahrung von Kundengeldern zugelassen sind, die von IBIE auf der Grundlage einer Sorgfaltspflichtüberprüfung ausgewählt wurden.

In beiden Fällen wird Ihr Geld auf einer gepoolten Gemeinschafts-/Sammelbasis gehalten. Ihre einzelnen Bestände werden weder speziell einem einzelnen Institut zugeordnet noch von der Bank/den Fonds individuell anerkannt. Dementsprechend sollten Sie verstehen, dass Ihr Risiko eines Verlusts aufgrund eines Ausfalls bei einem der beschriebenen Institute mit anderen Kunden von IBIE vergemeinschaftet werden kann.

Im Falle eines Zahlungsausfalls bei einer Bank, die IBIE-Kundengelder hält, fällt dieser Kapitalverlust auf IBIE-Kunden als Ganzes zurück, und die Zuweisung des Verlusts erfolgt anteilig. IBIE trägt nicht das Risiko der Insolvenz einer Bank, bei der Kundengeld gehalten wird.

Im Falle eines Verzugs bei einem der von IBIE ausgewählten QMMFs trägt IBIE das Hauptrisiko und IBIE bleibt Ihnen gegenüber für die auf Ihren in QMMFs investierten Kontoauszügen ausgewiesenen Mitteln verpflichtet. Es ist wichtig, dass Sie verstehen, dass IBIE zwar Ihr Geld bei einem QMMF einzahlen kann, die Zuordnung Ihrer Gelder zum QMMF-Pool jedoch nicht auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen wird, sondern lediglich das tatsächliche Bargeld, auf das Sie Anspruch haben, gezeigt wird.

VERMÖGENSWERTE IN FORM VON FINANZINSTRUMENTEN

IBIE wird Ihr Vermögen, das in Form von Finanzinstrumenten (Aktien, Optionen, Futures, Anleihen, anderen Wertpapieren und Derivaten) vorliegt, in einer speziellen, mit IBIE verbundenen Depotgesellschaft, der

Interactive Brokers Ireland Nominee Ltd. ("IBIEN"). Dies ist die von der CBI zugelassene Standardmethode zum Trennen von Kundenvermögen von den Vermögenswerten der IBIE selbst.

IBIEN selbst darf verbundene Unternehmen innerhalb der Interactive Brokers Group zur Erbringung von Unterverwahrungsdienstleistungen nutzen sowie unabhängige Dritte Unterverwahrer. IBIEN wird solche Gelder oder Vermögenswerte auch bei diesen Unterverwahrern platzieren, um die Anforderungen der Unterverwahrer an Margen, Leistungsgarantie oder andere Garantieranforderungen in Bezug auf die Position, die Sie auf Ihrem Konto eingegangen sind, zu erfüllen. Die häufigste Form der Erfüllung dieser Performance-Garantien sind für Optionen und Futures-Margins, und die bei Dritten gehaltenen Gelder werden ebenfalls als Teil des Kundenvermögenspools von IBIE und IBIEN betrachtet.

ANLEGERSCHUTZ

IBIE ist Mitglied des „Irishen Anlegerentschädigungssystems (Irish Investor Compensation Scheme - ICS)“. Weitere Informationen zu dem im Rahmen des Programms gewährten Schutz finden Sie in Abschnitt 7 „Schutz Ihrer Kundenvermögen (Protecting your client assets)“ des Basisinformationsblattes.

Dieses Basisinformationsblatt zum Kundenvermögen enthält zusammenfassende Informationen die für die Interactive Brokers Ireland Limited als MiFID-Wertpapierfirma, die von der Central Bank of Ireland reguliert wird, gelten. Dieses Dokument hilft Ihnen zu verstehen, wie und wo Ihre Vermögenswerte von Interactive Brokers Ireland Limited gehalten werden und hebt die damit verbundenen Risiken hervor. Es ist wichtig, dass Sie auch Abschnitt 3 Ihrer Kundenvereinbarung (Allgemeine Geschäftsbedingungen) beachten. Es ist auch wichtig, dass Sie dieses Dokument sorgfältig und vollständig lesen.

1. Einführung

Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, Ihnen Folgendes zur Verfügung zu stellen:

- Eine Erläuterung der wichtigsten Merkmale des Regulierungssystems, das für den Schutz von Kundenvermögen gilt;
- Eine Erläuterung, was unter dieser Regelung als Kundenvermögen bezeichnet wird;
- Die Umstände, unter denen diese Regelung gilt und nicht gilt;
- Eine Erläuterung der Umstände, unter denen Interactive Brokers Ireland Limited ("IBIE") Kundenvermögen hält, Kundenvermögen bei einem Dritten hinterlegt und Kundenvermögen bei einem Dritten außerhalb Irlands hinterlegt, und
- Die Vereinbarungen für das Halten von Kundenvermögen und die mit dieser Vereinbarung verbundenen relevanten Risiken.

2. Hauptmerkmale des Regulierungssystems für Kundenvermögen

Wenn IBIE Ihnen Wertpapierdienstleistungen gemäß (aber nicht beschränkt auf) unserer Kundenvereinbarung (Allgemeine Geschäftsbedingungen) erbringt, haben wir gegenüber Ihnen als unserem Kunden regulatorische Verpflichtungen in Bezug auf Ihr Kundenvermögen. Die Art und Weise, wie wir das Kundenvermögen schützen, unterliegt (aber ist nicht beschränkt auf) dem Folgenden:

- Zentralbankgesetz (Aufsicht und Vollstreckung/Supervision and Enforcement) Act 2013 (§48(1)) (Investmentfirmen) Vorschriften 2017 (SI 604 von 2017) ("**Vorschriften für Wertpapierfirmen**");
- Vorschriften der Europäischen Union (Märkte für Finanzinstrumente) 2017 ("**MiFID-Vorschriften**"), insbesondere Anhang 3 der MiFID-Richtlinie in Bezug auf die "*Absicherung von Kundenfinanzinstrumenten und Kundenvermögen*"; und
- Delegierte Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission im Hinblick auf den Schutz der Finanzinstrumente und Gelder von Kunden, Produktüberwachungspflichten und Vorschriften für die Entrichtung beziehungsweise Gewährung oder Entgegennahme von Gebühren, Provisionen oder anderen monetären oder nicht-monetären Vorteilen ("**Delegierte Richtlinie der Kommission**"),

gemeinsam in diesem Dokument als "**Client Assets Regime**" bezeichnet.

Das grundlegende Ziel des Client Assets Regime besteht darin, den Umgang mit Kundenvermögen durch regulierte Wertpapierfirmen (einschließlich IBIE) und andere Unternehmen in diesem Bereich zu regulieren und zu schützen.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass das Client Assets Regime nicht alle Risiken im Zusammenhang mit dem Kundenvermögen vollständig beseitigen kann. Bitte beachten Sie dazu Abschnitt 6.

Weitere Informationen über das Client Assets Regime finden Sie auf der Website der Zentralbank von Irland, [hier](#) verfügbar.

Die Wertpapierfirmenverordnung legt die folgenden (nicht erschöpfenden) Anforderungen fest, die Wertpapierfirmen (einschließlich IBIE) einhalten müssen:

- **Abgrenzung:** IBIE muss Kundenvermögen getrennt von den eigenen Vermögenswerten der IBIE halten und eine buchhalterische Trennung zwischen IBIE-eigenen Vermögenswerten und Vermögenswerten der Kunden aufrechterhalten.
- **Benennung und Registrierung:** IBIE muss sicherstellen, dass die Vermögenswerte der Kunden in ihren internen Aufzeichnungen eindeutig identifiziert und von den eigenen Vermögenswerten der IBIE getrennt werden können.
- **Abgleich:** IBIE muss genaue Bücher und Aufzeichnungen führen, die erforderlich sind, um jederzeit und ohne Verzögerung eine genaue und unabhängige Aufzeichnung des für jeden Kunden gehaltenen Kundenvermögens und der Gesamtsumme auf dem Kundenvermögenskonto bereitstellen zu können.
- **Tägliche Berechnung:** IBIE muss an jedem Geschäftstag sicherstellen, dass das Gesamtguthaben auf ihren Bankkonten für Kundenvermögen zum Geschäftsschluss des vorangegangenen Werktags dem Betrag entspricht, den sie im Namen ihrer Kunden halten sollte.
- **Offenlegung gegenüber Kunden und Zustimmung des Kunden:** IBIE muss ihre Kunden informieren, wie und wo ihre Kundenvermögen gehalten werden und welche Risiken daraus resultieren. IBIE ist auch verpflichtet, ihre Kunden zu informieren, wenn ihre Kundenvermögen innerhalb des Client Assets Regime gehalten werden. Es ist für die IBIE verpflichtend Kleinanlegern das Basisinformationsblatt zum Kundenvermögen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus gibt es bestimmte Fälle, in denen die Zustimmung eines Kunden darüber eingeholt werden muss, wie sein Kundenvermögen von oder im Namen von IBIE gehalten wird oder wo bestimmte Maßnahmen in Bezug auf dieses Kundenvermögen ergriffen werden sollen (siehe Abschnitt 3 der Kundenvereinbarung (Allgemeine Geschäftsbedingungen)).
- **Risikomanagement.** Die IBIE muss sicherstellen, dass sie über Systeme und Kontrollen verfügt und diese anwendet, die geeignet sind, um (neben anderen Verpflichtungen) Risiken in Bezug auf Kundenvermögen zu identifizieren, und dass sie Maßnahmen ergreifen sollte, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Darüber hinaus muss IBIE eine Person zum Leiter der Kundenvermögensaufsicht („Head of Client Asset Oversight“) ernennen. IBIE ist auch verpflichtet, einen Kundenvermögen-Management-Plan („Client Asset Management Plan“) zu verabschieden.
- **Überprüfung des Kundenvermögens:** IBIE ist verpflichtet, die Dienste ihres externen Rechnungsprüfers in Anspruch zu nehmen, um mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Sicherung des Kundenvermögens der IBIE zu erstatten.

3. Eine Erklärung, was im Rahmen des Client Assets Regime als "Kundenvermögen" bezeichnet wird

Der Begriff "Kundenvermögen" bezeichnet Kundengelder und/oder Kundenfinanzinstrumente, wie nachstehend beschrieben.

- Kundengelder, elektronische Gelder, Giro- und Einlagenguthaben, die von einer Firma gehalten werden oder dem Kunden (von der Firma) im Namen von Kunden geschuldet sind, für die eine Firma regulierte Finanzdienstleistungen anbietet, umfasst jedoch keine Gelder, die sich ausschließlich auf unregulierte Finanzdienstleistungen beziehen (z. B. direkte Immobilieninvestitionen).
- Kundenfinanzinstrumente bezeichnet jedes "Finanzinstrument" im Sinne der MiFID-Vorschriften und des Investment Intermediaries Act 1995. Kundenfinanzinstrumente können beispielsweise Aktien,

Anleihen und Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (einschließlich Anteile oder Aktien an qualifizierten Geldmarktfonds) umfassen und werden von Interactive Brokers Ireland (Nominee) Limited ("**IBIE Nominee**") oder IBIE gehalten, abhängig von lokalen Konventionen.

4. Die Umstände, unter welchen das Client Assets Regime gilt und nicht gilt

Das Client Assets Regime gilt nur für Kundengelder und/oder Kundenfinanzinstrumente, die IBIE in Bezug auf eine regulierte Finanzdienstleistung erhalten hat. Elektronische Gelder und andere Zahlungsaufträge sind ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei IBIE "Kundengelder". Finanzinstrumente, die als Sicherheiten zur Unterstützung eines Margin-Darlehens im Rahmen der Bestimmung "Nutzungsrecht" in der Kundenvereinbarung (Allgemeine Geschäftsbedingungen) verwendet werden, fallen nicht unter die Vermögensanforderungen des Kunden. Das Recht von IBIE, diese Finanzierungsinstrumente zu nutzen, verfällt mit der Erfüllung Ihrer der IBIE geschuldeten Verpflichtungen.

Folgendes gilt im Rahmen des Client Assets Regimes nicht als von Ihnen erhalten:

- Geldmittel oder Finanzierungsinstrumente, die IBIE von Ihnen oder in Ihrem Namen erhalten hat und die sich nicht auf eine regulierte Finanzdienstleistung beziehen;
- Ein Zahlungsauftrag, zahlbar an einen Dritten, der direkt an den Dritten übermittelt wird, oder
- Ein von Ihnen erhaltener Zahlungsauftrag, der vom zahlenden, berechtigten Kreditinstitut nicht eingelöst wird.

Vermögenswerte der Kunden werden dann nicht mehr Vermögenswerte der Kunden im Rahmen des Client Assets Regime sein, wenn:

- Kundengelder an Sie ausgezahlt oder an Sie übertragen werden, entweder direkt auf ein Konto bei einem berechtigten Kreditinstitut oder einem relevanten Dritten in Ihrem Namen an Sie ausgezahlt oder an Sie überwiesen werden; oder
- Kundengelder auf Ihre schriftliche Anweisung an Dritte ausgezahlt oder übertragen werden und nicht mehr der Kontrolle von IBIE unterliegen.

5. Eine Erklärung der Umstände, unter denen IBIE Vermögenswerte der Kunden hält, Vermögenswerte der Kunden bei einem Dritten hinterlegt und Vermögenswerte der Kunden bei einem Dritten außerhalb des Staates hinterlegt

Man betrachtet IBIE als Halter der Vermögenswerte der Kunden, wenn sie IBIE von oder im Namen eines Kunden hinterlegt oder anvertraut wurden und IBIE diese Vermögenswerte der Kunden im Namen dieses Kunden hält.

IBIE gewährleistet sichere Verwahrungs-, Brokerage- und zugehörige Dienstleistungen für Kunden und als solche kann IBIE Ihre Vermögenswerte halten oder eine Transaktion für Sie durchführen, bei der IBIE Ihre Vermögenswerte an eine Bank, Depotbank, einen qualifizierten Geldmarktfonds oder eine verbundene Wertpapierfirma (jeweils eine "**Dritte Partei**") außerhalb Irlands oder des europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**") überweisen muss. Unter diesen Umständen können sich die für diese Dritten geltenden rechtlichen und regulatorischen Regelungen und Ihre Rechte in Bezug auf die Vermögenswerte von denen unterscheiden, die gelten würden, wenn diese Vermögenswerte der Kunden von einer Bank, Depotbank oder verbundenen Wertpapierfirma in Irland oder im EWR gehalten würden. Im Falle eines Verzugs oder Scheiterns dieses Dritten können die Vermögenswerte des Kunden anders behandelt werden, als wenn die Vermögenswerte des Kunden von einer Bank, Depotbank oder verbundenen Wertpapierfirma in Irland oder im EWR gehalten würden.

IBIE kann einige oder alle ihrer Kundengelder in qualifizierte Geldmarktfonds investieren. Wenn Kundengelder in einem qualifizierten Geldmarktfonds platziert werden, werden die Aktien oder Anteile des Fonds gemäß den Anforderungen für die Aufbewahrung von Kundenfinanzinstrumenten im Rahmen des Client Assets Regime geschützt.

IBIE wird Kundengelder bei namhaften Banken und qualifizierten Geldmarktfonds platzieren. IBIE hat interne Grenzen für die Höhe der bei jeder Bank platzierten Summe der Gelder festgelegt. Der Zweck der Verwendung eines qualifizierten Geldmarktfonds ist folgender: i) Diversifizierung/Verringerung des Konzentrationsrisikos (keine übermäßige Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl von Banken) und ii) Präsentation einer alternativen Anlagemöglichkeit für Kundengelder, die nicht von Banken stammt.

Dies kann notwendig sein, wenn es schwierig ist, eine ausreichende Anzahl geeigneter Banken zu finden (es gibt nur eine begrenzte Anzahl angesehener Banken) oder wenn eine oder mehrere Banken keine zusätzlichen Gelder annehmen wollen. Alle Kundengelder werden gebündelt. Für den Rest der Mittel, die nicht bei Banken hinterlegt sind, wird IBIE qualifizierte Geldmarktfonds verwenden. Kunden werden weder positiv noch negativ von einer Änderung des Wertes von Anteilen innerhalb eines qualifizierten Geldmarktfonds betroffen sein. Dementsprechend macht es aus monetärer Sicht keinen Unterschied, ob Ihre Gelder bei einer Bank hinterlegt oder in Anteilen an einem qualifizierten Geldmarktfonds angelegt sind.

Wir werden keine Kundenfinanzinstrumente in Ihrem Namen bei Dritten in einem Land außerhalb Irlands oder des EWR deponieren, das das Halten und Verwahren von Kundenfinanzinstrumente für das Konto einer anderen Person nicht regelt, es sei denn: (a) die Art der Kundenfinanzinstrumente oder der mit diesen Instrumenten verbundenen Wertpapierdienstleistungen erfordert, dass Sie bei einem Dritten in einem Land außerhalb Irlands/EWR hinterlegt werden; oder (b) wenn Sie ein Professioneller Kunde sind, fordern Sie schriftlich an, dass wir Sie bei einem Dritten in einem Land außerhalb Irlands/EWR deponieren.

Ihre Geldmittel werden von IBIE als Kundengelder auf gemeinsamen Kundengeldkonten bei einer oder mehreren Drittparteien gehalten. Ihre Geldmittel werden von den eigenen Geldmitteln der IBIE getrennt und auf einem Konto gehalten, das als Kundenvermögenskonto bezeichnet wird und auf den Namen der IBIE oder ihres Nominees läuft.

IBIE wird bei der Auswahl, Ernennung und regelmäßigen Überprüfung von Dritten, die Vermögenswerte der Kunden halten, die erforderliche Sorgfaltspflicht erfüllen. IBIE wird eine anfängliche und fortlaufende Due Diligence einer solchen Drittpartei durchführen. Dessen ungeachtet ist IBIE nicht für Handlungen, Unterlassungen oder Verzug einer solchen Drittpartei verantwortlich.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3 Ihrer Kundenvereinbarung (Allgemeine Geschäftsbedingungen).

Informationen zu den Instituten, bei denen Vermögenswerte der Kunden gehalten werden sollen, finden Sie unter

<https://gdcdyn.interactivebrokers.com/Universal/servlet/Registration v2.formSampleView?formdb=4350>.

6. Die Vereinbarungen für das Halten von Vermögenswerten der Kunden und die relevanten Risiken, die mit diesen Vereinbarungen verbundenen sind

Kunden sollten sich darüber im Klaren sein, dass das Client Assets Regime der IBIE zwar die Verpflichtung auferlegt, Vermögenswerte der Kunden von den Vermögenswerten der IBIE zu trennen, sowie weitere Anforderungen stellt, dass das Client Assets Regime den Wert der Vermögenswerte der Kunden jedoch nicht schützt oder garantiert. Darüber hinaus kann die IBIE die Rückgabe Ihrer Vermögenswerte durch den Gegenwert in bar ersetzen, wenn ein Abwicklungsplan in Bezug auf die IBIE gemäß den Verordnungen der Europäischen Union (Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten) 2015 und 2019, die die EU-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (Richtlinie 2014/59/EU) in Irland umsetzen, angenommen wird.

IBIE wird von dem jeweiligen Dritten, bei der die Vermögenswerte der Kunden hinterlegt sind, eine Bestätigung einholen, dass es sich um ein Kundenvermögenskonto handelt, das Vermögenswerte der Kunden enthält, und die Kundenvermögenskonten wie in den Investment Firm Regulations vorgeschrieben aufeinander abstimmen. Die IBIE wird sicherstellen, dass der Betrag des Vermögenswertes der Kunden, den die IBIE in Ihrem Namen hält, dem Betrag entspricht, den die IBIE für Sie halten sollte.

Regulation S.I. No. 375 of 2017, Anhang 3, Kapitel 3., Paragraph 3(1), besagt, dass IBIE verpflichtet ist, nach Erhalt von Kundengeldern diese Geldmittel unverzüglich auf ein oder mehrere Konten bei einer Zentralbank, einem zugelassenen Kreditinstitut oder einem qualifizierten Geldmarktfonds zu platzieren.

Qualifizierte Geldmarktfonds (Qualifying Money Market Funds) ("QMMFs") sind in der Verordnung S. I. No. 375 von 2017, Teil 1, Interpretation, Kapitel 3 (1) definiert als ein gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenes Unternehmen für gemeinsame Anlagen.

Diese QMMFs müssen alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- (a) das vorrangige Anlageziel muss darin bestehen, den Nettovermögenswert des Unternehmens entweder konstant zum Nennwert (abzüglich der Erträge) oder zum Wert des Anfangskapitals der Anleger zuzüglich der Erträge zu halten;
- (b) es muss zur Erreichung dieses primären Anlageziels ausschließlich in qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente mit einer Laufzeit oder Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen oder regelmäßigen Renditeanpassungen, die mit einer solchen Laufzeit vereinbar sind und mit einer gewichteten durchschnittlichen Laufzeit von 60 Tagen investieren (und es kann dieses Ziel auch durch ergänzende Anlagen in Einlagen bei Kreditinstituten erreichen);
- (c) es muss Liquidität durch eine Abwicklung am selben oder nächsten Tag bereitstellen:
 - (i) ein Geldmarktinstrument gilt als qualitativ hochwertig, wenn die Verwaltungs- oder Investmentgesellschaft ihre eigene dokumentierte Bewertung der Kreditqualität von Geldmarktinstrumenten vornimmt, die es ihr erlaubt, ein Geldmarktinstrument als qualitativ hochwertig zu betrachten, und
 - (ii) wenn eine oder mehrere von der ESMA registrierten und beaufsichtigten Ratingagenturen ein Rating für das Instrument abgegeben haben, sollte die interne Bewertung der Verwaltungs- oder Investmentgesellschaft unter anderem diesen Ratings Rechnung tragen;

IBIE wird nur hoch bewertete europäische Low Volatility NAV ("LVNAV") und Public Debt Constant NAV ("PDCNAV") Geldmarktfonds, die täglich gehandelt werden, der europäischen OGAW-Verordnung (EU 2009/65/EG) unterliegen und die Regeln der Verordnung 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (REG2017/1131) einhalten, als qualifizierte Geldmarktfonds für die Anlage von Kundengeldern in Betracht ziehen.

Diese QMMFs stellen im Allgemeinen ein relativ geringes Marktrisiko dar. Darüber hinaus konzentrieren sich die Kreditprüfung und die Anlagepolitik von IBIE auf die geeignete Auswahl geeigneter QMMF.

QMMFs stellen eine Umwandlung der dem Kunden geschuldeten Anlageklasse von Bargeld in ein Wertpapier dar. Die Investition von Kundengeld in QMMFs nach dem gebündelten Modell birgt ein Marktrisiko für IBIE und nicht für den Kunden.

Trotz der Abschwächung des größten Teils des mit QMMFs verbundenen inhärenten Risikos durch die oben genannten Maßnahmen bleiben die Restrisiken bestehen.

Diese verbleibenden Risiken im Zusammenhang mit der Sicherung des Kundenvermögens umfassen einige der unten beschriebenen Risiken. Verschiedene andere Risiken, die im Folgenden nicht beschrieben sind, können ebenfalls zutreffen.

Gefahr der Sammlung

Ihr Kundenvermögen wird von IBIE oder einem Dritten mit den Vermögenswerten anderer Kunden als Teil eines gebündelten Kontos gehalten. Im Falle eines solchen gebündelten Kundenkontos stellt IBIE sicher, dass dieses Konto auf den Namen von IBIE oder IBIE-Nominee läuft, als Kundenvermögenskonto ausgewiesen ist und dass IBIE berechtigt ist, Anweisungen in Bezug auf solche Konten zu erteilen.

Bei gebündelten Anlagen ordnet IBIE Ihre Gelder nicht einer bestimmten Bank oder einem qualifizierten Geldmarktfonds zu. Daher kann es sein, dass Sie im Falle eines Fehlbetrags, der durch den Ausfall eines Dritten entsteht, nicht Ihren vollen Anspruch (Ihr gesamtes Geld zurück) erhalten und Sie an einem Fehlbetrag quotenmäßig beteiligt werden. Wenn beispielsweise eine bestimmte Bank, die 5% der IBIE-Kundengelder hält, ausfällt, erhalten Sie möglicherweise keine 5% Ihrer Gelder zurück. Wenn diese Bank 50% des Geldes zurückgibt, erhalten Sie 5% * 50%, d. h. 2,50% Ihres Geldes, das bei dieser bestimmten Bank gehalten wird. Ihre bei anderen Banken gehaltenen Gelder wären nicht betroffen. Die Strategie, viele verschiedene Banken/qualifizierte Geldmarktfonds zu nutzen, um Kundengelder zu halten, reduziert dieses potenzielle Risiko.

Kontrahentenrisiko

Obwohl IBIE versuchen wird, sicherzustellen, dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um Ihre Eigentumsrechte zu wahren, können Ihre Investitionen im Falle der Insolvenz eines Dritten gefährdet sein.

Betrugsrisiko

Das Betrugsrisiko bezieht sich auf eine absichtliche Täuschung zum persönlichen Vorteil oder zur Schädigung einer anderen Person, die intern oder extern zu einem Unternehmen begangen werden kann.

7. Schutz Ihres Kundenvermögens

IBIE wählt jede Drittpartei mit Bedacht aus und überwacht deren Leistung fortlaufend. IBIE führt regelmäßige Risikobewertungen für jeden ausgewählten Dritten durch. Jede von IBIE ausgewählte Drittpartei ist in der Rechtsordnung, in der sie ansässig ist, ordnungsgemäß zugelassen und unterliegt einer angemessenen Aufsicht und Überwachung der Kundenvermögen.

IBIE ist Mitglied des „Irischen Anlegerentschädigungssystems (Irish Investor Compensation Scheme - **ICS**)“, das berechtigten Anlegern eine Entschädigung gewährt, falls die IBIE insolvent wird. Privatpersonen, die Kunden der IBIE sind, können im Rahmen des ICS Ansprüche in Höhe von bis zu EUR 20.000 unter den im Anlegerentschädigungsgesetz von 1998 (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Grenzen und Bedingungen geltend machen. Ausführliche Informationen zum Anlegerentschädigungseinrichtung finden Sie unter www.investorcompensation.ie. Im Falle von Änderungen des ICS werden Details auf der ICS-Website angegeben.

8. Kontaktieren Sie uns

Sollten wir Änderungen an diesem Basisinformationsblatt für Kundenvermögen vornehmen, werden wir Sie innerhalb eines Monats nach Ausgabe des aktualisierten Basisinformationsblattes über diese Änderungen informieren.

Sollten Sie weitere Auskünfte zu den in diesem Basisinformationsblatt für Kundenvermögen enthaltenen Informationen benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns *unter (Platzhalter für Hyperlink zur Seite "Kontaktieren Sie uns (contact us)" auf der IBIE-Website) zu kontaktieren.*